

«IC 1215» erhielt Architektur-Preis

Schaaner Büro- und Wohngebäude im Zuge des «Best Workspaces 2022»-Awards ausgezeichnet.

Cornelia Lehner

Das moderne Gebäude am westlichen Bahnübergang im Pardiel ist durch die Kombination aus filigranen und geometrischen Formen kaum zu übersehen. Nun wurde das Gebäude des Schaaner Architekturbüros Indra + Scherrer Architektur mit einem internationalen Architekturpreis ausgezeichnet. Die urban anmutende Form des Gebäudes steht im Kontrast zur Einfamilienhaus-Idylle der ländlichen Umgebung. Und das ganz bewusst: «In der Architektur sind dynamische und organische Elemente leider noch sehr spärlich vorhanden. Daher haben wir unseren Beitrag zu dieser Architektursprache geleistet», sagt Geschäftsinhaber Patrick Indra. Die Teilnahme am diesjährigen «Best Workspaces»-Award erfolgte aufgrund einer Einladung des Initiators, erläutert der zweite Geschäftsinhaber Fredy Scherrer.

Auszeichnung für «Design und innovative Konzepte»
Wie der Name schon andeutet, wird der «Best Workspaces»-

Award als erste internationale Architekturauszeichnung dieser Art an kreativ konzipierte Bürobauten verliehen. Der Preis des deutschen Verlags Callwey wird jährlich von einer unabhängigen Expertenjury anhand festgelegter Kriterien vergeben. Mehr dazu in der Infobox. Das Gebäude «IC 1215» konnte dabei die Jury in diesem Jahr in den Kategorien Arbeitswelten und Bürobauten mittels der Kriterien «Design und innovative Konzepte» überzeugen. «Wir wurden im Jahrbuch «Best Workspaces» unter den besten internationalen Büroprojekten ausgezeichnet», erklärt Indra.

Der Arbeitsplatz soll ein Wohlfühlort sein
«Wir sehen den Arbeitnehmer für unser Büro als das wichtigste Gut. Die besten Ergebnisse werden bei den optimalsten Arbeitsbedingungen erreicht und dies geschieht, wenn der Arbeitsplatz inspirierend auf die Arbeitnehmer wirkt», betont Indra die Intention des Gestaltungsprinzips. Dies werde auch durch die Einteilung in Arbeits- und Aufent-



Patrick Indra und Fredy Scherrer mit dem Award «Best Workspaces 2022». Bild: zvg

haltszonen sowie den Einbezug weicher Farbtöne und gestaltloser Formen im Interior unterstützt. Die Vereinbarkeit von

Arbeits- und Wohnraum sei aufgrund räumlicher Trennung gegeben, erläutert Scherrer: «Das Büro ist im obersten Ge-

schoß platziert und geniesst neben dem tollen Interior auch eine weitblickende Aussicht für Arbeiter und Besucher.»

«Best Workspaces»-Award

Der «Best Workspaces»-Award ist nur einer von vielen Preisen des deutschen Architektur-Traditionsverlags Callwey mit Sitz in München. Dieser vernetzt Entscheider, Planer und Hersteller digital und live. Die Vision dahinter ist die Vereinigung aller Konzepte, die auch international Pionierarbeit leisten, auf einer Plattform. Seit 2020 wird der Award jährlich an internationale Projekte verliehen. Diese werden von der Jury in den Kategorien Arbeitswelten und Bürobauten bewertet. Dabei werden Faktoren wie Flexibilität, Kollaboration, Kommunikation, Konzentration und Wohlbefinden sowie Innovationsfaktor, Zeitgemässheit, Gestaltung und Dialog mit dem Umfeld berücksichtigt. Dieses Jahr wurden die «Best Workspaces»-Ausgezeichneten zusätzlich erstmals in einem Jahrbuch präsentiert, wie einer Presseinformation des Callwey-Verlags zu entnehmen ist.

PUBLIREPORTAGE

IFA-Fachsymposium über die Besteuerung schöner Dinge

Mit «schönen Dingen» befasste sich die IFA Liechtenstein im Rahmen des Fachsymposiums am 2. November. Im Fokus standen Immobilien, Flugzeuge, Kunstobjekte oder Musikinstrumente und deren Besteuerung.

Erstklassige Steuerpraktiker gaben beim IFA-Fachsymposium wissenschaftliche Hinweise und Informationen über steuerrechtliche Tatbestände rund um Vermögensgegenstände. Nach den Begrüssungsworten des Präsidenten der IFA Liechtenstein, Martin A. Meyer, Managing Partner, Wetrust Group in Schaan, führte Roger Krapf, Managing Partner Tax & Legal bei EY Schweiz/Liechtenstein sowie Vorstandsmitglied der IFA Liechtenstein, durch das Fachsymposium und moderierte die anschliessende Paneldiskussion.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Markus Koch, Partner und Leiter Steuerberatung Ostschweiz und Liechtenstein, EY St. Gallen, gab im Rahmen des Auftaktvortrages einen Überblick zu den steuerlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Halten und Verkauf von Vermögensgegenständen aus Sicht von in Liechtenstein oder der Schweiz steuerpflichtigen natürlichen Personen. Da das gehaltene Reinvermögen sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz grundsätzlich der Vermögenssteuer unterliegt und auch Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Vermögensgegenständen unter Umständen steuerbar sind, zeigte Markus Koch wertvolle Überlegungen für natürliche Personen auf, um steuereffiziente Ergebnisse zu erzielen.



Die Referenten beim IFA-Fachsymposium in Schaan: Martin A. Meyer, Roger Krapf, Klaus von Brocke, Alexander Zäch, Marco Felder, Thomas Patt und Markus Koch. Bild: Julian Konrad

Liechtensteinische Strukturen sind dabei von besonderem Interesse.

Mehrwertsteuer und Zollabgaben

Thomas Patt, Mitglied Subkommission Mehrwertsteuer der Expertsuisse, Direktor PwC AG, Teamleiter MWST St. Gallen und Ruggell, sowie Alexander Zäch, Co-Leiter Abteilung Mehrwertsteuer der Steuerverwaltung Liechtenstein, brachten die mehrwertsteuer- und zollrechtlichen Tücken im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen näher. Sie diskutierten vier einschlägige Praxisfälle, u. a. über Mehr-

wertsteuerumgehung, Vorsteuerabzug und die Einfuhrsteuer im Zusammenhang mit dem Grenzübergang mit Vermögensgegenständen. Die diesbezüglichen steuerlichen Folgen können einschneidend sein. Es empfiehlt sich, mehrwertsteuer- und zolltechnische Fragen genau und kritisch zu prüfen.

EU-Richtlinie gegen Briefkastenfirmen

Klaus von Brocke, Professor für internationales und europäisches Steuerrecht am Europa-Institut der Universität des Saarlandes sowie Rechtsanwalt in Weissach/München, stellte die aktuelle Initiative der EU

gegen die missbräuchliche Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke vor und diskutierte die steuerlichen Konsequenzen, wenn Vermögensgegenstände über eine EU-Gesellschaft gehalten oder verkauft werden.

Mit einer EU-Richtlinie (sog. «ATAD 3») sollen grenzüberschreitend tätige EU-Unternehmen mit relevanten (insb. passiven) Einkünften und geringer Substanz verpflichtet werden, sich bei der Steuerbehörde ihres EU-Ansässigkeitsstaates zu melden und im Rahmen der jährlichen Steuererklärung nachzuweisen, dass sie zumindest die vorgegebenen

Mindestsubstanzkriterien erfüllen. Gelingt dieser Nachweis nicht, qualifiziert das EU-Unternehmen als «Briefkastenfirma», sofern auch sonst keine Widerlegung gelingt. Eine Briefkastenfirma hat steuerliche Nachteile (insb. sollen unions- oder abkommensrechtliche Steuervorteile verweigert und allfällige Einkünfte der Briefkastenfirma direkt auf Ebene des Anteilseigners besteuert werden). Dies kann eine Dynamik in der EU-Steuerlandschaft auslösen und Chancen für Liechtenstein bringen.

Die ATAD 3 soll in den EU-Mitgliedsstaaten vorbehaltlich deren Zustimmung am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Laut von Brocke kann sich dies allerdings noch verzögern. Liechtensteinische und Schweizer Gesellschaften werden per se nicht von ATAD 3 betroffen sein. Aus Sicht der EU soll die ATAD 3 zukünftig jedoch auch auf Drittstaaten ausgeweitet werden. Laut von Brocke ist es jedoch fraglich, wie dies umgesetzt werden soll.

Podiumsdiskussion im Rahmen des Symposiums

Im Rahmen der anschliessenden Podiumsdiskussion wurden unter anderem die praktischen Auswirkungen der aktuellen EU-Initiative auf Liechtenstein diskutiert. Am Panel nahm auch der ehemalige Präsident der IFA Liechtenstein Marco Felder, Managing Partner Felder Sprenger + Partner AG in

Schaan, teil. Nach seiner Einschätzung sollten die von der EU vorgeschlagenen Initiativen kritisch hinterfragt und nicht einfach hingenommen werden. Zudem sollten Unternehmen nicht unter Generalverdacht gestellt werden, sondern viel eher Initiativen geschaffen werden, um die Wirtschaft zu unterstützen und zu stärken.

Auch beim anschliessenden Netzwerk-Apéro konnten die Teilnehmerinnen viele Impulse für die tägliche Arbeit mit den schönen Dingen mitnehmen. Das Fachsymposium fand physisch statt, wurde auch virtuell übertragen und erfreute sich zahlreicher steuerinteressierter Teilnehmer:innen.



Amanda Ess
Vorstandsmitglied IFA Liechtenstein, Manager Tax & Legal PwC Liechtenstein

IFA Liechtenstein
Die IFA Liechtenstein ist eine Vereinigung der im Steuerrecht tätigen Experten in Liechtenstein. Als zentrale Wissens- und Netzwerkplattform dient sie der Steuerpraxis zum fachlichen Austausch über aktuelle Steuerthemen und hält deren Mitglieder informiert und sichtbar. Mitglied werden unter: www.ifa-fl.li